Baumbach GmbH
Chemische Erzeugnisse
Bruchtannenstr. 24
63801 Kleinostheim
Telefon 060 27 /992 11

baumbach

PRODUKTINFORMATION

Stand: 8.1

LENOLIN AG 4510

Maschinenspülmittel mit Aluminiumschutz für gewerbliche Spülmaschinen

baua: Reg.-Nr. N-27617

Produktbeschreibung:

Lenolin AG 4510 ist ein ist ein alkalischer, chlorierter, flüssiger Reiniger zur Anwendung in der gewerblichen Spülmaschine. Die Kombination von Spezialprodukten und Silikaten gewährleistet eine größtmögliche Schonung von Geschirr und Spülgut aus Weichmetallen und der Spülmaschine. Der Chloranteil sorgt für eine gründliche Entfernung von Tee- und Kaffeeablagerungen.

Gebrauchsanweisung:

Die Anwendungskonzentration von **Lenolin AG 4510** beträgt je nach Verschmutzungsgrad und Wasserhärte 1-3 g/l Wasser.
Die Dosierung kann direkt vom Originalgebinde mittels elektronischer Dosiergeräte erfolgen.
Bei spezifischen Anwendungsfragen steht Ihnen Ihr Fachberater jederzeit zur Verfügung.

Inhaltsstoffe:

< 5% Bleichmittel auf Chlorbasis, < 5% Polycarboxylate, 5-15% Phosphate,
Natriumhypochlorit = 18 g/kg

Eigenschaften:

Beschaffenheit:	hellgelbe Flüssigkeit, Geruch nach Chlor
pH-Wert (1%ige Lösung):	12 - 13
Dichte:	1,25 g/cm^3
Wasserlöslichkeit:	mischbar in jedem Verhältnis
Schaumverhalten:	nicht schäumend
Abspülbarkeit:	sehr gut
Hartwasserstabilität:	geeignet für jede Wasserhärte

Materialsicherheit:

Lenolin AG 4510 ist bei Einhaltung der Anwendungsvorschriften geeignet zur Anwendung an Gläsern, Porzellan, Aluminium, Buntmetallen und spülmaschinenfestem Dekor.

Lagerung:

Lenolin AG 4510 sollte im geschlossenen Behälter zwischen + 5 und + 25 °C gelagert werden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Innerhalb von 3 Monaten verbrauchen.

Ökologie:

Angemeldet beim Umweltbundesamt:	UBA 1073 0030
Biologische Abbaubarkeit:	biologisch abbaubar entsprechend dem Deutschen Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung:

Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:

C Ätzend	Enthält: Natriumhypochlorit, Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise:

R 31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 35	Verursacht schwere Verätzungen.

Sicherheitsratschläge:

S 1/2	Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort den Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Diese Produktinformation beruht auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse und befreit den Anwender nicht von eigenen Prüfungen oder Vorsichtsmaßnahmen. Für Ergebnisse aus vorgeschlagenen Anwendungen übernehmen wir keine Haftung, da sich je nach Art der Anwendung die Gegebenheiten ändern können.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lenolin AG 4510

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel für Spülmaschinen.
Nur für gewerbliche Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Baumbach GmbH Chemische Erzeugnisse
Straße/Postfach: Bruchtannenstraße 24
Nation, PLZ, Ort: D-63801 Kleinostheim
World Wide Web: www.baumbach-gmbh.de
Telefon: 06027-99211
Telefax: 06027-5843
Auskunft gebender Bereich:
Herr Roßkopf, Telefon: 06027-99211
Email info@baumbach-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Herr Baumbach, Telefon: 06027-99211
Email info@baumbach-gmbh.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

C

ätzend

R-Sätze:
R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze:
S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S 50 Nicht mischen mit Säuren.

Hinweistext für Etiketten

Enthält
< 5% Bleichmittel auf Chlorbasis, < 5% Polycarboxylate, 5 - 15% Phosphate, Natriumhypochlorit = 18 g/kg

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-27617
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 215-181-3 CAS 1310-58-3	Kaliumhydroxid	5-25 %	EU: C; R35. Xn; R22. CLP: Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1A; H314.
EINECS 215-199-1 CAS 1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz	5-25 %	EU: Xi; R 36/37/38 CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.
EINECS 231-668-3 CAS 7681-52-9	Natriumhypochlorit	1-5 %	EU: C, N; R 31, 34, 50 CLP: Aquatic Acute 1; H400. Skin Corr. 1B; H314. (EUH031).

Zusätzliche Hinweise:

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
< 5% Bleichmittel auf Chlorbasis, < 5% Polycarboxylate, 5 - 15% Phosphate
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe und ihrer Konzentration gemäß Richtline 98/8/EG, Art. 20:
Natriumhypochlorit = 18 g/kg

Bei Hitze/mit Säuren: Bildung von Chlor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Wunden steril abdecken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Erbrechen vermeiden. Perforationsgefahr! Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlor, Chlorverbindungen, Phosphorverbindungen, Phosphoroxide, Siliciumdioxid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Frischluft sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter nicht gasdicht verschließen. Entlüftung von Behältern vorsehen.
Lagertemperatur +5 °C bis +15 °C. Vor Lichteinwirku ng schützen.

Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Sonstige Hinweise: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse VCI: 8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
7681-52-9	Natriumhypochlorit	AGW (Deutschland)	(Chlor) 0,5 ml/m³ = ppm
		AGW (Deutschland)	(Chlor) 1,5 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen:
Atemschutzgerät, Filter B-(P2) gemäß EN 143/141.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Neopren-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe hellgelb
Geruch: charakteristisch, nach Chlor

Siedepunkt / Siedebereich ca. 100 °C
Flammpunkt / Flammbereich: nicht brennbar
Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Dichte:	bei 20 °C: 1,25 g/ml
pH-Wert:	bei 20 °C: 14
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen mit Säuren.
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlor, Chlorverbindungen, Phosphorverbindungen, Siliciumdioxid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Einatmen:	Verätzungen der Schleimhaut.
Nach Verschlucken:	Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.
Nach Hautkontakt:	Verursacht schwere Verätzungen.
Nach Augenkontakt:	Verursacht schwere Verätzungen. Erblindungsgefahr!

Allgemeine Bemerkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Angabe zu Natriumhydroxid: LD50 Ratte, oral: 365 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Polycarboxylate:
Algentoxizität: EC10 Algen: > 180 mg/l/96 h.
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: > 1000 mg/l/48 h.
Fischtoxizität:
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 700 mg/l/96 h.
LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): > 1000 mg/l/96 h.
LC50 Brachydanio rerio (Zebrabärbling): > 200 mg/l/96 h.

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Inhaltsstoff(e), anorganisch:
Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

UBA-Nummer 1073 0030

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 20 01 29* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN:	UN 3266, ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Natriumhypochlorit)
IMDG, IATA:	UN 3266, CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Potassium hydroxide, Sodium hypochlorite)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN:	Klasse 8, Code: C5
IMDG:	Class 8, Code -
IATA:	Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant	No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer 3266
Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001 IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP15
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T11
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP2 TP27
Tankcodierung	L4BN
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Beförderung zugelassen	T
Ausrüstung erforderlich	PP - EP

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-B
Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001
Verpackung: Vorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC02
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	T11
Tankanweisungen Vorschriften	TP2, TP27
Stowage and segregation	Category B. Clear of living quarters. "Separated from" acids.
Properties and observations	Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

Lufttransport (IATA)

Hazard	Corrosive
EQ	E2
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y840 - Max.Qty. 0.5 L
Passenger:	Pack.Instr. 851 - Max.Qty. 1 L
Cargo:	Pack.Instr. 855 - Max.Qty. 30 L
ERG	8L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
UBA-Nummer 1073 0030

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): 2X

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme

NFPA Hazard Rating:
- Health: 2 (Moderate)
- Fire: 0 (Minimal)
- Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:
- Health: 2 (Moderate)
- Flammability: 0 (Minimal)
- Physical Hazard: 0 (Minimal)
- Personal Protection: X = Consult your supervisor

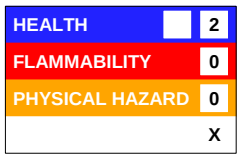

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze:
R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 31 = Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 34 = Verursacht Verätzungen.
R 35 = Verursacht schwere Verätzungen.
R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 50 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Grund der letzten Änderungen:
Änderung in Abschnitt 14: ADR 2011, IATA 2011, Allgemeine Überarbeitung

Literatur: BG Chemie: Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.